

Fragebogen zur Teilnahme am deutschen Erleichterungsprogramm EasyPASS-RTP

1 Einleitung

Dieser Fragebogen ist auszufüllen, um am deutschen Erleichterungsprogramm für registrierte Reisende EasyPASS-RTP teilzunehmen.

2 Persönliche Daten

- 2.1 Name: (Name genau wie im Reisepass!) _____
- 2.2 Geburtsname: _____
- 2.3 Vorname: (Alle Namen genau wie im Reisepass!) _____
- 2.4 Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ) _____
- 2.5 Geburtsort: _____
- 2.6 Geburtsland: _____
- 2.7 Geschlecht: _____
- 2.8 Staatsangehörigkeit: _____
(Bitte alle Staatsangehörigkeit angeben!)
- 2.9 E-Mailadresse: _____

3 Daten zum Reisedokument

- 3.1 Art des Reisedokumentes: _____
- 3.2 Ausstellender Staat: _____
- 3.3 Dokumentennummer: _____
- 3.4 Gültigkeit des Reisedokuments: _____

4 Daten zum Visum oder Aufenthaltstitel

- 4.1 Art des Visums oder Aufenthaltstitels: _____
- 4.2 Dokumentennummer: _____
- 4.3 Gültigkeit bis: _____

5 Vorstrafen

Vorstrafen oder sonstige Konflikte mit dem Gesetz erschweren die Teilnahme am RTP im Allgemeinen erheblich.

5.1 Sind derzeit strafrechtliche Verfahren gegen Sie anhängig?

- Ja Nein

5.2 Haben Sie Vorstrafen bzw. wurden Sie rechtskräftig verurteilt?

- Ja Nein

5.3 Falls Sie 5.1 oder 5.2 mit „Ja“ beantwortet haben, aus welchem Grund:

Sofern Sie eine der Fragen (5.1 oder 5.2) mit ja beantwortet haben, erhalten Sie Gelegenheit, selbst zur Aufklärung beizutragen und eventuelle Teilnahmehindernisse aus dem Weg zu räumen. Beachten Sie bitte, dass Ihre Angaben überprüft werden.



6 Angaben zum Reiseverhalten

Durchschnittliche Anzahl der Reisen pro Jahr nach Deutschland?

7 Zusätzliche Angaben für die Feststellung der grundsätzlichen Teilnahmebedingungen

7.1 Aus welchem Anlass reisen Sie hauptsächlich nach Deutschland?

- Tourismus
 - Geschäftsreise
 - Besuch von Familienangehörigen/Freunden
 - Offizieller Besuch
 - Gesundheitliche Gründe
 - Sonstiges (bitte erläutern) _____
-

7.2 Wo werden Sie grundsätzlich während Ihres Aufenthaltes in Deutschland untergebracht sein?

- Hotel
 - Familienangehörige
 - Bekannte
 - Sonstiges (bitte erläutern) _____
-

7.3 Wie werden Sie den Lebensunterhalt in Deutschland bestreiten?

- Eigene Barmittel
- Kreditkarte(n)
- Kostenübernahme durch Einlader/Firma/etc.

7.4 Wie hoch ist ihr durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen in Euro (€)?

7.5 Haben Sie eine für die Schengenstaaten gültige Reisekrankenversicherung?

- Ja Nein

7.6 Sind Sie in den letzten 10 Jahren

- aus Deutschland oder einem anderen Schengen-Mitgliedstaat rückgeführt Ja Nein
oder an einer Schengen-Außengrenze zurückgewiesen worden? Ja Nein

Sofern Sie diese Frage mit „Ja“ beantwortet haben, geben Sie bitte nachfolgende Zusatzinformation an.

Der Vollzug der Maßnahme erfolgte durch eine Behörde

- der Bundesrepublik Deutschland
- eines anderen Schengen-Mitgliedstaates.

Geben Sie bitte abschließend den Anlass für die Rückführungsmaßnahme an:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Interne Vermerke (nicht durch die Antragstellerin/den Antragsteller auszufüllen)

Behörde/Dienststelle

Teilnahmebedingungen für das deutsche Erleichterungsprogramm EasyPASS-RTP



- Die Teilnahme an EasyPASS-RTP ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Sie erfüllen die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 6 Absatz 1 des Schengener Grenzkodex (VO (EU) 2016/399).
 - b) Sie stellen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung dar.
 - c) Ihr Reisedokument sowie, soweit einschlägig, das Visum, das Visum für den längerfristigen Aufenthalt oder der Aufenthaltstitel, sind gültig und nicht falsch, verfälscht oder gefälscht und es liegt auch keine missbräuchliche Nutzung dieser Dokumente vor.
 - d) Sie können die Notwendigkeit oder Absicht, häufig oder regelmäßig zu reisen, nachweisen oder begründen.
 - e) Sie weisen Ihre Integrität und Zuverlässigkeit nach – insbesondere belegen Sie gegebenenfalls die rechtmäßige Verwendung etwaiger früher erteilter Visa beziehungsweise Visa mit räumlich beschränkter Gültigkeit –, legen Nachweise für Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse im Herkunftsland vor und weisen Ihre ehrliche Absicht nach, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor dem Ende der zulässigen Aufenthaltsdauer zu verlassen.
 - f) Sie begründen den Zweck und die Umstände der beabsichtigten Aufenthalte.
 - g) Sie verfügen über ausreichende Mittel zur Bestreitung Ihres Lebensunterhalts sowohl für die Dauer der beabsichtigten Aufenthalte als auch für die Rückreise in Ihren Herkunfts- oder Wohnsitzstaat oder Sie sind in der Lage, diese Mittel rechtmäßig zu erwerben.
- Die Teilnahme an EasyPASS-RTP kann bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen widerrufen werden. Darüber hinaus kann die Teilnahme widerrufen werden, wenn falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden.

Einwilligung zur Teilnahme am deutschen Erleichterungsprogramm EasyPASS-RTP und zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

- An dem Programm für registrierte Reisende EasyPASS-RTP nehme ich freiwillig teil.
- Ich willige ein, dass dabei die personenbezogenen Daten aus meinem gültigen, maschinenlesbaren Reisedokument (elektronischer Reisepass; ggf. vorhandenes Visum oder Aufenthaltstitel) und die Angaben aus dem beigefügten Fragebogen in einer EasyPASS-RTP-Datenbank gespeichert und bei dem Verfahren verwendet werden.
- Meine Teilnahme an EasyPASS-RTP kann ich jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Angabe von Gründen widerrufen ohne, dass mir daraus Nachteile entstehen. Meine Daten werden damit in der EasyPASS-RTP-Datenbank unwiderruflich gelöscht. Sofern ich unter den Anwendungsbereich des EES falle, wird mein Vermerk zur Teilnahme am deutschen Erleichterungsprogramm EasyPASS-RTP auch im persönlichen Dossier gelöscht.
- Ich stimme für die Teilnahme in EasyPASS-RTP der Erhebung und Weiterverarbeitung meiner Daten, insbesondere dem Abgleich mit Dateien zu, welche die Bundespolizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben führt oder für die sie die Berechtigung zum Abruf hat (insbesondere das Ausländerzentralregister und die nationale Visa-Datei ggf. das europäische Visainformationssystem und die Visawarndatei, das polizeiliche Informationssystem INPOL, das Schengener Informationssystem SIS, die Datei zu gestohlenen und verlorengegangenen Reisedokumenten (SLTD), das Vorgangsbearbeitungssystem der Bundespolizei). Insbesondere bereits erfolgte Einreiseverweigerungen oder die Überziehung der erlaubten Aufenthaltsdauer werden für die Prüfung durch die Bundespolizei berücksichtigt.
- Ich willige ein, dass die in der EasyPASS-RTP-Datenbank gespeicherten Daten insbesondere für Grenzkontrollen im Rahmen des nationalen Erleichterungsprogramms EasyPASS-RTP genutzt werden dürfen.

Europäisches Einreise-/Ausreisensystem

- Auf Grundlage der Verordnung (EU) 2017/2226 wird derzeit das Europäische Einreise-/Ausreisensystem (EES) eingerichtet. Für Drittstaatsangehörige, die zu einem Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen, werden die personenbezogenen Daten in einem persönlichen Dossier aufgenommen. Dies gilt unabhängig von der Teilnahme in EasyPASS-RTP. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme wird nach Artikel 66 der VO (EU) 2017/2226 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des EES wird auch auf der Internetseite www.easypass.de veröffentlicht.



BUNDESPOLIZEI

- Sofern ich dem Anwendungsbereich des EES gem. Art. 2 Absatz 1 VO (EU) 2017/2226 in Verbindung mit Art. 6a Absatz 1 VO (EU) 2016/399 unterliege, willige ich ein, dass mit Inbetriebnahme des EES in meinem persönlichen EES-Dossier die Teilnahme am deutschen Erleichterungsprogramm EasyPASS-RTP gem. Art. 6, 16 und 17 VO (EU) 2017/2226 vermerkt wird.
- Nach Inbetriebnahme des EES können meine in der EasyPASS-RTP-Datenbank gespeicherten Daten an allen Grenzübergängen in Deutschland genutzt werden, um mir die Grenzkontrolle ohne die Prüfung der in Art. 8 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern iv und v VO (EU) 2016/399 Schengener Grenzkodex (SGK) genannten Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Teilnahmedauer und Speicherfristen:

- Bis zur Inbetriebnahme des EES gilt meine Registrierung in EasyPASS-RTP bis zum Ende der Gültigkeitsdauer meines Reisedokumentes. Die Speicherung und Verarbeitung meiner Daten erfolgen bis zu vorgenanntem Zeitpunkt.
- Mit Inbetriebnahme des EES besteht meine Registrierung in EasyPASS-RTP gem. Art. 8d Absatz 5 VO (EU) 2016/399 für höchstens ein Jahr oder bis zum Ende der Gültigkeitsdauer des Reisedokuments oder des Visums für die mehrfache Einreise, des Visums für den längerfristigen Aufenthalt oder des Aufenthaltstitels, je nachdem, welche Gültigkeitsdauer kürzer ist, fort. Die Teilnahme kann höchstens um weitere 5 Jahre oder bis zum Ende der Gültigkeitsdauer des Reisedokuments oder des Visums für die mehrfache Einreise, des Visums für den längerfristigen Aufenthalt oder des Aufenthaltstitels verlängert werden, je nachdem, welche Gültigkeitsdauer kürzer ist.
- Die Verlängerung kann ausschließlich in den letzten 90 Tagen des gültigen Registrierungszeitraumes in einem Registrierungsbüro der Bundespolizei oder im Rahmen der Grenzkontrolle durchgeführt werden. Im Rahmen der Grenzkontrolle oder in den Registrierungsbüros der Bundespolizei wird jährlich eine Neubewertung der Teilnahmevoraussetzungen auf der Grundlage aktueller Daten vorgenommen. Die jährliche Neubewertung kann immer in den letzten 90 Tagen vor Ablauf eines Jahres nach der letzten Überprüfung erfolgen. Sofern keine fristgerechte Neubewertung durchgeführt wurde, wird meine Teilnahme an dem Programm automatisch beendet. Eine erneute Aufnahme in EasyPASS-RTP ist möglich.

Sonstige Hinweise zum Datenschutz

- Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten ist das Bundespolizeipräsidium, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, E-Mail: easypass@polizei.bund.de
- Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Bundespolizei:

Bundespolizeipräsidium
 Datenschutzbeauftragter
 Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
 E-Mail: bpolp.dsb@polizei.bund.de / Fax: 0331 97997-1010

- Die personenbezogenen Daten der Antragstellerin/des Antragstellers oder der Teilnehmerin/des Teilnehmers am Verfahren EasyPASS-RTP werden durch die Bundespolizei zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in diesem Verfahren verwendet. Für das Verfahren nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht.
- Sobald die Teilnahme beendet oder das Verfahren eingestellt wird, werden alle im Zusammenhang mit dem Verfahren EasyPASS-RTP gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht oder derart für statistische Zwecke anonymisiert, sodass ein Bezug zur Person nicht mehr herstellbar ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mein ausdrückliches Einverständnis zu Art und Umfang der oben dargestellten Datennutzung.

 Ort, Datum _____
 Unterschrift

Interne Vermerke (nicht durch die Antragstellerin/den Antragsteller auszufüllen)

Teilnahme geprüft. Dateneingabe und -speicherung über Web-Anwendung EasyPASS

 Behörde/Dienststelle _____
 Datum, Uhrzeit